

Amtlicher Teil

Nr. 265 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 266 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Sekundararzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 267 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 268 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 269 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Klinischer Psychologe/Klinische Psychologin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 270 Verordnung über die Konkretisierung einer Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung betreffend die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens „Umlberg“ in der Gemeinde Terfens

Nr. 271 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz über die Einstellung des Baulandumlegungsverfahrens „Schischulsammelplatz“ in der Gemeinde Biberwier

Nr. 272 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 273 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 274 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr

Nr. 275 Kundmachung betreffend den Kollektivvertrag für die Forstarbeiter

Nr. 276 Kundmachung betreffend den Kollektivvertrag für die Forstgartenarbeiter

Nr. 277 Kundmachung betreffend ein Ansuchen um die Bewilligung zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in Wörgl

Nr. 278 Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat April 2011

Nr. 279 Verlautbarung, Werttarif für Nutzschweine im zweiten Vierteljahr 2011

Nr. 280 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge der wasserrechtlichen Überprüfung sowie des wasser- und forstrechtlichen Bewilligungsverfahrens betreffend einen Leitungstausch bei der Wasserkraftanlage Apfertal in der Marktgemeinde Telfs

Nr. 281 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge der wasserrechtlichen Bewilligung und Überprüfung der Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Telfs (Vorhaben „Franz-Stockmayer-Straße – Höhenstraße“)

Nr. 282 Offenes Verfahren: Neuerrichtung von Streugutsilos in Leisach und Jochberg

Nr. 283 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten zur Beseitigung einer Unfallhäufungsstelle und für den Anschluss des Gewerbegebietes Arnbach im Zuge der B 100 Drautalstraße

Nr. 284 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Errichtung des Rad- und Fußweges „Olympiastraße – Wiesengasse“ in Innsbruck

Nr. 285 Offenes Verfahren: Ersatzbeschaffung von Röntengeräten für das Bezirkskrankenhaus Kufstein

Nr. 265 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin gelangt frühestens ab 1. Juni 2011, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 27. April 2011 in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten angeführte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000732; **Vakanz:** 30000258.
Innsbruck, 5. April 2011

Nr. 266 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung II

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Sekundararzt/-ärztin

An der Universitätsklinik für Urologie gelangt frühestens ab 16. Mai 2011, befristet bis 31. Dezember 2012, eine Stelle als Sekundararzt/-ärztin zur Besetzung.

Anforderungen: urologische Vorkenntnisse sind erwünscht. Bewerbungen sind bis spätestens 4. Mai 2011 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken/ Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse (<http://www.tilak.at>) in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster-Riha M.Sc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000733; **Vakanz:** 30012345. Innsbruck, 5. April 2011

Nr. 267 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken Innsbruck • Personalabteilung III

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle

als Ausbildungsarzt/-ärztin für Innere Medizin (vollbeschäftigt zur Karenzvertretung)

An der Univ.-Klinik für Innere Medizin I gelangt frühestens ab 9. Mai 2011, befristet bis zum Ablauf des 31. März 2012, eine Karenzstelle als Ausbildungsarzt/-ärztin für Innere Medizin zur Besetzung.

Bewerber/innen mit klinischen Vorkenntnissen werden bevorzugt.

Bewerbungen sind bis spätestens 4. Mai 2011 in der Personalabteilung III des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Medizinentrum Anichstraße, 6020 Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse (<http://www.tilak.at>) in der Rubrik „Service – Jobs, offene Stellen“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. (FH) Robert Wimmer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22025, E-Mail: robert.wimmer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000734; **Vakanz:** 30005108. Innsbruck, 6. April 2011

Nr. 268 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken Innsbruck • Personalabteilung II

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle

als Ausbildungsarzt/-ärztin (Karenzstelle)

An der Universitätsklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie gelangt frühestens ab 16. Mai 2011 eine Karenzstelle (längstens bis 12. Jänner 2012) als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Anforderungen: abgeschlossenes Studium der Humanmedizin.

Bewerbungen sind bis spätestens 4. Mai 2011 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken/ Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse (<http://www.tilak.at>) in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster-Riha M.Sc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000735; **Vakanz:** 30001776. Innsbruck, 7. April 2011

Nr. 269 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken Innsbruck • Personalabteilung IVa

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle

als Klinischer Psychologe/Klinische Psychologin (Beschäftigungsausmaß 50%)

An der Univ.-Klinik für Allgemeine und Sozialpsychiatrie gelangt frühestens ab 16. Mai 2011, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Klinischer Psychologe/Klinische Psychologin mit einem Beschäftigungsausmaß von 50% zur Besetzung.

Voraussetzungen: Eintragung in die Liste der Klinischen Psychologen/Psychologinnen beim Bundesministerium für Gesundheit; Vorerfahrung bzw. Interesse in/an der Betreuung von Abhängigkeitskranken.

Bewerbungen sind bis spätestens 4. Mai 2011 in der Personalabteilung IVa des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, Verwaltungsgebäude, 1. Stock, einzubringen. Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse (<http://www.tilak.at>) in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Auskünfte: Mag. (FH) Christian Lindner, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22031, E-Mail: christian.lindner@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000736; **Vakanz:** 30013195. Innsbruck, 8. April 2011

Nr. 270 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-4-933/2-24 vA

VERORDNUNG

über die Konkretisierung einer Verordnung betreffend die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens „Umlberg“ in der Gemeinde Terfens

Die Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Baulandumlegungsbehörde I. Instanz vom 29. März 2010, GZl. Ve1-4-933/2-4 vA, wird in der Form konkretisiert, dass sich die Einleitung hinsichtlich von Teilflächen der nachfolgen-

den Grundstücke auf jene Teile, welche in der Plandarstellung des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Bodenordnung, vom 23. März 2011, GZl. III d3-6222/12, gelb umrandet dargestellt sind, bezieht: EZ 90024 – Gst. 1905, EZ 90025 – Gst. 1903, EZ 90032 – Gst. 1904, EZ 90033 – Gst. 1906/1.

Die Plandarstellung des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Bodenordnung, vom 23. März 2011, GZl. III d3-6222/12, liegt im Gemeindeamt der Gemeinde Terfens und beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, zur allgemeinen Einsichtnahme über zwei Wochen während der Amtsstunden auf.

Gemäß § 73 Abs. 6 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006, LGBl. Nr. 27, wird darauf hingewiesen, dass außerbücherliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken bzw. Grundstücksteilen von den Berechtigten bei der Umlegungsbehörde geltend gemacht werden können.

Innsbruck, 29. März 2011

Für das Amt der Landesregierung: Hoppichler

Nr. 271 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-4-803/1-32

VERORDNUNG
über die Einstellung des Bauland-
umlegungsverfahrens „Schischulsammelplatz“
in der Gemeinde Biberwier

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz stellt gemäß § 87 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006, LGBl. Nr. 27, das mit Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Baulandumlegungsbehörde I. Instanz vom 30. Juni 2008, GZl. Ve1-4-803/1-3, eingeleitete Baulandumlegungsverfahren „Schischulsammelplatz“ in der Gemeinde Biberwier für die nachfolgend genannten Grundstücke ein: EZ 138 – Gst. 1578/1, EZ 139 – Gste. 1563/1 und 1563/2, EZ 331 – Gst. 1565/3, EZ 460 – Gst. 1565/2, EZ 518 – Gst. 1565/1, EZ 927 – Gste. 1572 und 1576, EZ 980 – Gst. 1577.

Innsbruck, 29. März 2011

Für das Amt der Landesregierung: Hoppichler

Nr. 272 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/476-2011

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Beastly“ (86 Minuten 38 Sekunden);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Wer, wenn nicht wir“ (125 Minuten 3 Sekunden);

Innsbruck, 4. April 2011

Für das Amt der Landesregierung: Kößler

Nr. 273 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/482-2011

KUNDMACHUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung eines Filmes

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 4. April 2011 wird gemäß

§ 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehender Film wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„Rio“ (Centfox, 2.658 Laufmeter).

Innsbruck, 5. April 2011

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 274 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIa-370/269

KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung
der Prüfung der Grundqualifikation
im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr

Gemäß § 3 der Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Fahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer – GWB), BGBl. II Nr. 139/2008, wird der Termin für die Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr für die Zeit ab **5. Juli 2011** festgesetzt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur jeweiligen Prüfung muss bis spätestens **23. Mai 2011** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, Heiliggeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass, bei Nicht-EU-Bürgern ein gültiger Aufenthaltstitel mit unbeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt, eine Bestätigung der Lenkberechtigung, im Fall der Erfüllung der Voraussetzungen für den Entfall von Teilen der Prüfung die zum Nachweis dieser Voraussetzungen erforderlichen Belege, allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zi. 15, Tel. 0512/508-2417 oder 2412, erhältlich.

Innsbruck, 4. April 2011

Für den Landeshauptmann: Stadlwieser

Nr. 275 • Amt der Tiroler Landesregierung • Obereinigungskommission

KUNDMACHUNG
betreffend den Kollektivvertrag
für die Forstarbeiter

Gemäß § 53 Abs. 2 der Landarbeitsordnung 2000, LGBl. Nr. 27, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 49/2008, wird verlautbart:

Zwischen der Landwirtschaftskammer Tirol und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund sowie der Landarbeiterkammer Tirol wurde am 14. März 2011 ein Kollektivvertrag für die Forstarbeiter abgeschlossen.

Dieser Kollektivvertrag tritt am 1. März 2011 in Kraft.

Innsbruck, 8. April 2011

*Für die Obereinigungskommission:
Der Vorsitzende: Dr. Krösbacher*

Nr. 276 • Amt der Tiroler Landesregierung • Obereinigungskommission

**KUNDMACHUNG
betreffend den Kollektivvertrag
für die Forstgartenarbeiter**

Gemäß § 53 Abs. 2 der Landarbeitsordnung 2000, LGBl. Nr. 27, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 49/2008, wird verlautbart:

Zwischen der Landwirtschaftskammer Tirol und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund sowie der Landarbeiterkammer Tirol wurde am 14. März 2011 ein Kollektivvertrag für die Forstgartenarbeiter abgeschlossen.

Dieser Kollektivvertrag tritt am 1. März 2011 in Kraft.

Innsbruck, 8. April 2011

Für die Obereinigungskommission:

Der Vorsitzende: Dr. Krösbacher

Nr. 277 • Bezirkshauptmannschaft Kufstein • GZl. 2a-5/6-2011

**KUNDMACHUNG
gemäß § 48 des Apothekengesetzes
betreffend ein Ansuchen um die Bewilligung
zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in Wörgl**

Herr Mag. pharm. Klaus Ehrmann, Alfred-Kubin-Straße 8, 5020 Salzburg, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein gemäß § 46 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 135/2009, um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in Wörgl angesucht, wobei der Standort wie folgt begrenzt ist:

Ausgehend von der Kreuzung Unterguggenbergerstraße/Adolf-Pichler-Straße, der Unterguggenbergerstraße in gedachter Verlängerung bis zur Brixentaler Ache folgend, von dort der Brixentaler Ache folgend bis zur Einmündung in den Inn, dem Inn stromaufwärts folgend bis zur Einmündung des Wörgler Baches, dem Wörgler Bach bis zu dessen Kreuzung mit dem Gießenweg folgend, von dort dem Gießenweg bis zu dessen Einmündung in die Ferdinand-Raimund-Straße, der Ferdinand-Raimund-Straße folgend bis zu deren Kreuzung mit der Franz-Grillparzer-Straße, von dort in gedachter Linie zum Kreuzungspunkt Angather Weg/Ladestraße, der Ladestraße folgend bis zur Kreuzung Ladestraße/Salzbürger Straße, der Salzbürger Straße folgend bis zur Kreuzung Salzbürger Straße/Adolf-Pichler-Straße, dieser folgend bis zur Kreuzung Adolf-Pichler-Straße/Unterguggenbergerstraße (Ausgangspunkt), alle Straßen beidseitig.

Die künftige Betriebsstätte befindet sich in 6300 Wörgl, auf den GSt. Nr. 176/15, 176/14 und 176/13, alle KG Wörgl-Kufstein.

Die Inhaber/innen von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte/Ärztinnen, die den Bedarf an der öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen – vom Tag der Verlautbarung im Boten für Tirol an gerechnet – bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein geltend zu machen.

Betreffend den Bedarf wird auf § 10 Abs. 2 des Apothekengesetzes verwiesen; ein solcher besteht insbesondere dann nicht, wenn sich zum Zeitpunkt der Antragstellung in der Gemeinde der in Aussicht genommenen Betriebsstätte eine ärztliche Hausapotheke befindet und weniger als zwei Vertragsstellen nach § 342 Abs. 1 ASV (volle Planstellen) von Ärzten für Allgemeinmedizin besetzt sind oder wenn die Entfernung zwischen der in Aussicht genommenen Betriebsstätte und der Betriebsstätte der nächstgelegenen bestehenden öff-

entlichen Apotheke weniger als 500 m betragen wird oder die Zahl der von der Betriebsstätte einer der umliegenden bestehenden öffentlichen Apotheken aus weiterhin zu versorgenden Personen sich infolge der neuen Betriebsstätte verringert und weniger als 5.500 betragen wird.

Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein eingelangt sein. Später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Kufstein, 5. April 2011

Für den Bezirkshauptmann: Dr. Huber-Wurzenrainer

Nr. 278 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/468

**VERLAUTBARUNG
Werttarif für Schlachtschweine
im Monat April 2011**

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat April 2011 mit € 1,90 pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 4. April 2011

Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Nr. 279 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/469

**VERLAUTBARUNG
Werttarif für Nuttschweine
im zweiten Vierteljahr 2011**

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Nuttschweine für das zweite Vierteljahr 2011 wie folgt festgesetzt (Nettopreise):

Ferkel bis zehn Wochen Stückpreis € 70,-
Läufer von elf Wochen bis 50 kg pro kg € 2,20
Schweine über 50 kg pro kg € 1,70

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 4. April 2011

Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Nr. 280 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-10.094/32

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG
im Zuge der wasserrechtlichen Überprüfung
sowie des wasser- und forstrechtlichen Bewilligungsverfahrens
betreffend einen Leitungstausch bei der Wasserkraftanlage Apfertal in der Marktgemeinde Telfs**

Die Gemeindewerke Telfs GmbH betreibt im Auftrag der Marktgemeinde Telfs die unter der Postzahl 218 des Wasserbuches für den Verwaltungsbezirk Innsbruck-Land eingetragene Wasserkraftanlage Apfertal.

Mit Bescheid vom 20. August 2005, Zahl IIIa1-W-10.094/5, hat der Landeshauptmann von Tirol der Gemeindewerke Telfs GmbH die wasserrechtliche Bewilligung für die teilweise Erneuerung der Druckrohrleitung und für den Austausch des Maschinensatzes bei der Wasserkraftanlage Apfertal bewilligt.

Mit Schriftsatz vom 31. März 2009, Zl. 251900/791229/Obk, hat die Bernard Ingenieure ZT-GmbH im Auftrag der Gemeindewerke Telfs GmbH, vertreten durch den handelsrechtlichen Geschäftsführer Mag. (FH) Christian Mader, 6410 Telfs, Bahnhofstraße 40, um die wasserrechtliche Überprüfung angesucht.

Ergänzend zu diesem Antrag hat die Gemeindewerke Telfs GmbH, vertreten durch deren handelsrechtlichen Geschäftsführer Mag. (FH) Christian Mader, 6410 Telfs, mit Schriftsatz vom 17. Dezember 2010 um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die teilweise Erneuerung der (alten) bestehenden Druckleitung des Kraftwerkes Apfertal im Gebiet der Marktgemeinde Telfs angesucht. Gleichzeitig hat die Marktgemeinde Telfs, vertreten durch Bürgermeister Christian Härting, Untermarktstraße 5 und 7, 6410 Telfs, um die Erteilung der forstrechtlichen Bewilligung für die im Zusammenhang mit der Erneuerung der Druckrohrleitung notwendige dauernde Rodung im Ausmaß von insgesamt 1.217 m² und für die notwendige vorübergehende Rodung im Ausmaß von 3.730 m² auf näher bezeichneten Grundstücken des GB 81310 Telfs, angesucht.

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 27, 29, 99 Abs. 1 lit. b, 107 und 121 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 14/2011, nach den §§ 17, 18 und 170 Abs. 2 Forstgesetz 1975 (ForstG 1975), BGBl. Nr. 440/1975, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 55/2007, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 111/2010, die mündliche Verhandlung am

**Dienstag, den 31. Mai 2011,
mit dem Zusammentritt**

**der Verhandlungsnehmer um 9 Uhr,
im Gemeindeamt der Marktgemeinde Telfs,**

**Trausaal (2. Stock), Untermarktstraße 5–7, 6410 Telfs,
statt.**

Der Verhandlungsablauf ist so geplant, dass zunächst eine Erörterung des Projektes am Verhandlungsort und – soweit erforderlich – eine Begehung des Projektgebietes stattfindet. Anschließend erfolgt die Anhörung der Parteien und Sachverständigen für die Protokollierung.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,

- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –

- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren,
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen> und
- durch Anschlag in der Marktgemeinde Telfs kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:

Wasserrechtliche Überprüfung:

Die Gemeindewerke Telfs GmbH, vertreten durch deren handelsrechtlichen Geschäftsführer Mag. (FH) Christian Mader, Bahnhofstraße 40, 6410 Telfs, hat um die wasserrechtliche Überprüfung der mit Bescheid vom 20. August 2005, Zahl IIIa1-W-10.094/5, wasserrechtlich bewilligten Maßnahmen – teilweise Erneuerung der Druckrohrleitung und Austausch des Maschinensatzes bei dem im Wasserbuch für den Verwaltungsbezirk Innsbruck-Land unter der Postzahl 218 eingetragenen Wasserkraftwerk Apfertal – angesucht.

Es wurden folgende Maßnahmen ausgeführt:

- Ersatz der beiden Maschinensätze durch einen neuen einzelnen Maschinensatz,
- Austausch der elektrotechnischen Ausrüstung,
- Austausch der vor dem Krafthaus bestehenden 108 m langen Druckrohrleitung DN 300 durch eine Stahlleitung DN 500,
- Errichtung eines Mess- und Regelschachtes mit neuer Rohrbruchklappe sowie einer Ultraschalldurchflussmesseinrichtung am Beginn der Druckleitung beim Oberwasserbecken,
- Einbau einer Dotationsrinne beim Rechen des Entnahme- und Fassungsbauwerkes zur Sicherstellung einer Restwasserabgabe in den Alplbach (Griesbach) im Ausmaß von 12 l/s.

Die ausgeführten Maßnahmen berühren die Gste. Nr. .527/1, 3777/45 und 3777/46, alle GB 81310 Telfs.

Leitungsaustausch – wasserrechtliches und forstrechtliches Bewilligungsverfahren:

Mit Schriftsatz vom 17. Dezember 2010 hat die Gemeindewerke Telfs GmbH, vertreten durch deren handelsrechtlichen Geschäftsführer Mag. (FH) Christian Mader, 6410 Telfs, um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die teilweise Erneuerung der (alten) bestehenden Druckleitung des Kraftwerkes Apfertal im Gebiet der Marktgemeinde Telfs angesucht. Gleichzeitig hat die Marktgemeinde Telfs, vertreten durch Bür-

germeister Christian Härting, Untermarktstraße 5 und 7, 6410 Telfs, um die Erteilung der forstrechtlichen Bewilligung für die im Zusammenhang mit der Erneuerung der Druckrohrleitung notwendige dauernde Rodung im Ausmaß von insgesamt 1.217 m² und für die notwendige vorübergehende Rodung im Ausmaß von 3.730 m² auf näher bezeichneten Grundstücken des GB 81310 Telfs, angesucht.

Maßnahmen aus wasserbautechnischer Sicht:

Vorgesehen ist, die im Steilstück verlaufende 482,3 m lange Zwillingsdruckrohrleitung (2 x DN 350 Guss, 2 x DN 300 Stahl) stillzulegen bzw. aufzulassen und als Ersatz eine neue Stahl- oder Gussdruckrohrleitung DN 500 zu verlegen. Die neue Druckrohrleitung DN 500 verläuft ostseitig und im Wesentlichen im Nahbereich der Trasse der alten Zwillingsdruckrohrleitung (maximale Abweichung ca. 25 m). Die neue Druckrohrleitung DN 500 beginnt im Anschluss an die 2006 vor dem Krafthaus neu verlegte 107,7 m lange Druckrohrleitung DN 500 und endet ca. 105 m vor dem auf Gst. Nr. 3777/53, GB 81310 Telfs, befindlichen Wasserschloss am Beginn der derzeitigen Zwillingsdruckrohrleitung. Die neue Druckrohrleitung DN 500 weist dann eine Länge von 503 m auf.

Durch diesen Leitungsaustausch erhöht sich bei der gegenständlichen Wasserkraftanlage die Nettofallhöhe aufgrund geringerer Reibungsverluste in der neuen Druckrohrleitung DN 500 von 192,42 m auf 197,12 m bei einer gleichbleibenden Bruttofallhöhe von 203,43 m. Dadurch ist auch eine Erhöhung der Turbinenleistung gegeben.

Am Maß der bewilligten Wasserbenutzung in der Höhe von maximal 340 l/s ändert sich durch diesen Leitungsaustausch nichts, da die Turbine der Wasserkraftanlage Apfertal laut dem Schreiben der Firma Turbinenbau Troyer GmbH aus Sterzing vom 26. Mai 2009 für eine Ausbauwassermenge von 340 l/s projektiert, konstruiert und gefertigt ist.

Hinsichtlich der Maßnahmen für die stillzulegende bzw. aufzulassende Zwillingsdruckrohrleitung (letztmalige Vorkehrungen) werden im Projekt mehrere Varianten vorgeschlagen, welche bewirken sollen, dass von diesem alten Leitungsabschnitt keinerlei Gefahren für Menschen, Tiere und Umwelt ausgehen können. Die diesbezüglich konkret durchzuführenden Arbeiten werden im Zuge der mündlichen Bewilligungsverhandlung festgelegt.

Nach der Errichtung der neuen 503 m langen Druckrohrleitung DN 500 ergeben sich für die Wasserkraftanlage Apfertal folgende Projektskennndaten:

Höhe Wasserfassung	932,00 m. ü. d. M
Höhe Krafthaus	728,30 m. ü. d. M
Bruttofallhöhe	203,43 m
Nettofallhöhe	197,12 m
Länge der Druckrohrleitung	1.297,60 m
Ausbauwassermenge:	340 l/s
Anzahl der Maschinensätze	eine zweidüsige Pelton Freistrahlturbine
Turbinenleistung	max. 592,71 kW
Nennzahl Turbine	750 U/min
Durchgangsdrehzahl Turbine	1.350 U/min
Nennleistung Generator	750 kVA
Nennspannung Generator	400 V
Nennzahl Generator	750 U/min
Schleuderdrehzahl Generator	1.350 U/min
Nennleistung Transformator	800 kVA
Gesamtjahreserzeugung	4,42 GWh
Meereshöhe Turbinenachsen	765,50 m. ü. A.

Die geplante 503 m lange neue Druckrohrleitung DN 500 berührt die Gste. Nr. 3777/45, 3777/47, 3777/51, 3777/54, 3777/55, 3777/56 und 3777/57, alle GB 81310 Telfs.

Durch die Auffassung der im Steilstück verlaufenden 482,30 m langen Zwillingsdruckrohrleitung werden neben den bereits genannten Grundstücken noch zusätzlich die Grundstücke Nr. 3777/46, 3777/52 und 3777/53, alle GB 81310 Telfs, berührt.

Maßnahmen aus forsttechnischer Sicht:

Für den Bauzeitraum der neuen 503 m langen Druckrohrleitung DN 500 ist entlang der Trassenführung eine vorübergehende Rodung in einer Breite von 10 m vorgesehen. Nach Baufertigstellung wird teilweise wieder aufgeforstet, lediglich ein Streifen von 2,5 m Breite entlang der Trassenführung soll als Schutz für die neue Druckrohrleitung DN 500 als dauerhafte Rodungsfläche erhalten bleiben. Als Ersatz-Wiederaufforstungsfläche steht des weiteren auch die Trassenfläche der stillzulegenden bzw. aufzulassenden Zwillingsdruckrohrleitung zur Verfügung.

Die Trassen der neuen Druckrohrleitung DN 500 und der aufzulassenden Zwillingsdruckrohrleitung befinden sich in Waldparzellen bzw. führen großteils durch bestockte Wälder.

Durch die forsttechnischen Rodungs- bzw. Ersatzaufforstungsmaßnahmen werden die Gste. Nr. 3777/45, 3777/46, 3777/47, 3777/51, 3777/52, 3777/53, 3777/54, 3777/55, 3777/56 und 3777/57, alle GB 81310 Telfs, berührt. Alle berührten Grundstücke befinden sich im Eigentum der Marktgemeinde Telfs.

Eine genaue Beschreibung der ausgeführten, mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 20. August 2005, Zahl IIIa1-W-10.094/5, wasserrechtlich bewilligten Maßnahmen kann dem „Bestandsoperat 2008 Wasserkraftanlage Apfertal – Turbinenaustausch“ vom Oktober 2008, verfasst von der Bernard Ingenieure ZT-GmbH, Bahnhofstraße 19, 6060 Hall i. T., und die geplanten Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Leitungsaustausch dem Einreichprojekt 2010 „KW Apfertal – Sanierung Druckrohrleitung“ vom November 2010, verfasst von der Bernard Ingenieure ZT-GmbH, Bahnhofstraße 19, 6060 Hall i. T., entnommen werden.

Beide Projekte liegen beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Telfs bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 6. April 2011

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Nr. 281 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-5065/204

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG
im Zuge der wasserrechtlichen Bewilligung
und Überprüfung der Wasserversorgungsanlage
der Marktgemeinde Telfs**

(Vorhaben „Franz-Stockmayer-Straße – Höhenstraße)

Die Marktgemeinde Telfs betreibt die unter der Postzahl 226 des Wasserbuches für den Verwaltungsbezirk Innsbruck-Land eingetragene Wasserversorgungsanlage (Hauptwasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Telfs).

Mit Schriftsatz vom 31. Jänner 2011 hat die Gemeindewerke Telfs GmbH im Auftrag der Marktgemeinde Telfs um die Erteilung der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung sowie um die wasserrechtliche Überprüfung bereits errichteter Wasserleitungen angesucht. Dem Ansuchen war die Planunterlage

„Franz-Stockmayer-Straße – Höhenstraße“ vom 19. Jänner 2011, verfasst von der Gemeindewerke Telfs GmbH, 6410 Telfs, beigelegt. Die das Vorhaben bildenden Versorgungsleitungen beschreibt Kapitel 5.1 des Technischen Berichtes des Einreichprojektes.

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 21, 22, 99 Abs. 1 lit. c, 107 und 121 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 14/2011, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 111/2010, die mündliche Verhandlung am

**Mittwoch, den 18. Mai 2011,
mit dem Zusammentritt
der Verhandlungsteilnehmer um 8.45 Uhr,
im Gemeindeamt der Marktgemeinde Telfs,
Trawasaal (2. Stock), Untermarktstraße 5–7, 6410 Telfs,
statt.**

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –

- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren,
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen> und
- durch Anschlag in der Marktgemeinde Telfs kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:

Die Gemeinde Telfs betreibt seit über 100 Jahren ein sehr komplexes, schnell wachsendes Wasserleitungssystem. Für einige Abschnitte liegen jedoch keine wasserrechtlichen Bewilligungen vor, sodass die Gemeindewerke Telfs im Zuge einer generellen Erhebung bzw. digitalen Erfassung sämtlicher Stränge die erforderliche rechtliche Sanierung des Versorgungsnetzes aufarbeiten möchten. Mit den gegenständlichen Unterlagen soll der Bereich „Franz-Stockmayer-Straße – Höhenstraße“, nördlich der Hinterbergstraße, erfasst werden.

Ausgehend vom Hochbehälter Dandl verläuft ein Wasserleitungsstrang DN 150 in südöstlicher Richtung bis Knoten WN 2084 und schließt dort an den wasserrechtlich bewilligten und überprüften Bestand an. Ab Knoten WN 1821 verläuft ein Versorgungsstrang mit dem Durchmesser DN 100 in Richtung Norden entlang der Stockmayerstraße bis zum Knoten WN 1768. Dort erfolgt die Verbindung mit den mit Bescheid vom 23. September 1983, Zahl IIIa1-3738/110, bewilligten und mit Bescheid vom 11. Jänner 2005, Zahl IIIa1-W-5065/40, überprüften Bestand. Anschließend verläuft dieser Strang ab Knoten WN 1767 in nord-südlicher Richtung parallel zur Ableitung „Weiher“ bis zum Knoten WN 2084 mit einem Durchmesser von DN 100 und DN 150. Diese beiden Stränge bilden somit einen sogenannten Ring um das gegenständliche Siedlungsgebiet. Ein weiterer kleinerer Ring wurde in der Höhenstraße mit einem Durchmesser DN 80 verlegt. Von diesem ausgehend wurden vier Stichstränge in östlicher bzw. westlicher Richtung ausgeführt. Die beiden für den Ring erforderlichen Anschlussknotenpunkte sind WN 1743 und WN 1781 in der Hinterbergstraße. Bei Knoten WN 1686 wurde ein Anschluss zur Versorgungsleitung in der Fasnachtsiedlung hergestellt. Eine weitere Verbindungsleitung befindet sich zwischen Knoten WN 1780 und WN 2050.

Zwischen dem Hochbehälter Dandl und dem Hochbehälter St. Georgen wurde eine Transportleitung DN 150 errichtet. Diese Leitung verläuft ausgehend vom HB Dandl in südlicher Richtung, teilweise über private Grundstücke bis zur Hinterbergstraße, quert diese und verläuft in weiterer Folge in Richtung Westen bis an die westliche Grundgrenze der Grundstücke Nr. 3615/1, GB 81310 Telfs. Von hier führt die Trasse in südöstlicher Richtung bis zum Hochbehälter St. Georgen. Der quer über GSt. Nr. 3615/1, GB 81310 Telfs, mit Bescheid vom 29. Juni 1955, Zahl IIIa1-561/31-1955, bewilligte Leitungsabschnitt zwischen Hinterbergstraße und HB St. Georgen wurde im Zuge der Errichtung eines Wohnblockes aufgegeben und durch die oben beschriebene Transportleitung ersetzt.

Weiters wurden im Bereich Sportplatz Hinterbergstraße zwischen Knoten WN 1755 und Knoten WN 1731 sowie von Knoten 2262 bis zum Hydranten Sportplatz Verbindungen in DN 150 bzw. DN 80 hergestellt.

Die ausgeführten Wasserleitungen berühren die nachfolgenden Grundstücke des GB 81310 Telfs: 3591/11, 3591/119, 3591/120, 3591/152, 3605/2, 3607/1, 3607/2, 3615/1, 3615/2, 3914/136, 3914/329, 3914/383, 3914/391, 3914/392, 3914/397, 3914/398, 3914/399, 3914/408, 3914/416, 3914/420, 3914/445, 3914/446, 3914/447, 3914/473, 3914/477, 3914/479, 3914/542, 3914/549, 3914/554, 3914/556, 3914/558, 3914/5621, 3914/677, 3914/678, 3914/709, 3914/711, 3914/722, 3914/723, 3914/785, 4735/5, 4823 und 4950.

Eine genaue Beschreibung kann dem Bewilligungs- und Kollaudierungsprojekt „Ausbau der Wasserversorgungsanlage – Franz-Stockmayer-Straße – Höhenstraße“ vom Jänner 2011, verfasst von der Gemeindewerke Telfs GmbH, 6410 Telfs, entnommen werden.

Dieses Projekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7-9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Telfs bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.
Innsbruck, 6. April 2011

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Nr. 282 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb1-0-5-E/23-2011

OFFENES VERFAHREN Neuerrichtung von Streugutsilos in Leisach und Jochberg

Baumumfang: Gegenstand der Ausschreibung ist die Neuerrichtung von zwei Streugutsilos mit einem Inhalt von je 350 m³ am Standort der Straßenmeisterei Leisach an der B 100 Drautalstraße bei km 111,9 sowie die Neuerrichtung eines Streugutsilos mit einem Inhalt von 250 m³ am Standort des dortigen Bestandssilos an der B 161 Pass-Thurn-Straße bei km 16,82.

Die Ausschreibung umfasst die Fundierungs- und Errichtungsarbeiten der Silos.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4181 erhältlich.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 6. Mai 2011, um 10.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1-3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 8. April 2011

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 283 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb1-B 100.0/147-2011

OFFENES VERFAHREN Straßenbauarbeiten zur Beseitigung einer Unfallhäufungsstelle und den Anschluss des Gewerbegebietes Arnbach im Zuge der B 100 Drautalstraße, km 141,080 bis km 141,830

Baumumfang: Das Baulos umfasst vor allem Erdbauarbeiten und die Neuherstellung des Straßenoberbaues auf einer Länge von 750 m.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 6. Mai 2011, um 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1-3, 3. Stock, Zi. 316, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 8. April 2011

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 284 • Stadt Innsbruck • Zi. III-1794/2011 zu Zi. III-4687/2010

OFFENES VERFAHREN im Unterschwellenbereich Baumeisterarbeiten

Bauvorhaben: Rad- und Fußweg „Olympiastraße–Wiesengasse“.

Auftraggeber: Stadtgemeinde Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck, und Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: Magistratsabteilung III/Grünanlagen – Planung und Bau, 6020 Innsbruck, Trientlgasse 13, Tel. 0043/(0)512/5360-7153, Fax 0043/(0)512/5360-7159, E-Mail: post.gruenanlagen-planungundbau@innsbruck.gv.at

Leistungsumfang: Gegenstand der Ausschreibung sind die erforderlichen Erd-, Beton-, Stein-, Asphaltierungs- und Entwässerungsarbeiten für die Errichtung eines kombinierten Rad- und Fußweges von der Unterführung Olympiastraße über die Montessoristraße bis zur Wiesengasse mit einer Gesamtlänge von insgesamt ca. 350 m.

Leistungszeitraum: 27. Juni bis 23. September 2011.

Teilnahmebedingungen: Unternehmen mit entsprechendem Befugnis „Baumeistergewerbe“, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Nachweise gemäß den Allgemeinen Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses.

Bewerber von anderen Vertragsparteien des EWR-Abkommens werden betreffend Anerkennungs- oder Gleichhaltungsbescheid auf § 71 (1) des BVergG 2006 verwiesen.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort, bis einschließlich Donnerstag, den 5. Mai 2011, in der Zeit von 8 bis 12 Uhr, direkt bei der ausschreibenden Stelle gegen Barzahlung behoben oder gegen Nachweis der Einzahlung und Übernahme der Versandkosten angefordert werden.

Kosten der Unterlagen: € 20,- bei Abholung zuzüglich € 10,- bei Zusendung per Nachnahme.

Bankverbindung: Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, Konto-Nr. 0000-005009, IBAN-Code: AT802050300000005009, BIC-Code: SPIHAT22. Am Einzahlungsbeleg ist der Zahlungsgrund „Leistungsverzeichnis Rad- und Fußweg Olympiastraße–Wiesengasse“ VaSt. 2/801120 + 817000 anzugeben.

Angebotslegung: Eine automationsunterstützte Angebotslegung ist nicht vorgesehen.

Abgabetermin/-ort: bis spätestens Freitag, den 6. Mai 2011, 10.30 Uhr, in 6020 Innsbruck, Rathaus, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, Zi. 3147, Bauwesen-Einlaufstelle, einlangend. Die Angebote sind im verschlossenen Kuvert, versehen mit dem den Unterlagen beigelegten Deckblatt einzureichen.

Angebotseröffnung: Freitag, den 6. Mai 2011, um 11 Uhr, 3. Stock, Zimmer 3142.

Anerkennungs- oder Gleichhaltungsbescheid: Es wird auf § 20 Abs. 1 des BVergG 2006 in der geltenden Fassung und auf die Einreichfrist der allenfalls erforderlichen Nachweise bzw. der durchgeführten Antragstellung vor Ablauf der Angebotsfrist hingewiesen.

Teilleistungen: Angebote für Teilleistungen sowie rechtliche, technische und wirtschaftliche Alternativangebote sind unzulässig.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.

Innsbruck, 8. April 2011

Magistratsabteilung III

Nr. 285 • Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Kufstein

OFFENES VERFAHREN
im Oberschwellenbereich
Ersatzbeschaffung Röntgengeräte

Auftraggeber: Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Kufstein, Endach 27, 6330 Kufstein.

Baumanagement: Jastrinsky GmbH & Co KG, Nußdorfer Straße 2–4, 5020 Salzburg, Tel. +43/(0)662/822757.

Leistungszeitraum:
Installation CT-System ca. November 2011,
Rücknahme Bestandsgerät CT ca. Dezember 2011,

Installation Multifunktionelle

Durchleuchtungsanlage ca. Februar 2012,
Rücknahme Durchleuchtungsanlage ca. März 2012,
Installation Urologische Durchleuchtungsanlage ca. März 2012,
Rücknahme Bestandsgerät Uroröntgen ca. April 2012.

Die Ausschreibungs-/Angebotsunterlagen können ausschließlich unter <http://www.jastrinsky.at/home/unterlagen/ausschreibungen> kostenlos heruntergeladen werden.

Abgabetermin: Montag, 30. Mai 2011, 12 Uhr.

Detaillierte Informationen in den Ausschreibungsunterlagen.
Kufstein, 6. April 2011

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck